

Leistungskonzept auszeit Kreuztal

für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI gemäß AnFöVO

Der Verein **auszeit Entlastungsdienst e. V. Kreuztal** bietet im Rahmen eines ganzheitlichen Menschenverständnisses dort Hilfe an, wo sie benötigt wird. Unsere Betreuungsangebote sind darauf ausgerichtet, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten unserer Klienten zu erhalten, zu fördern und zu stärken.

Gemäß unserem Leitsatz

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen

bieten wir verschiedene Betreuungs- und Unterstützungsleistungen an, um die Anforderungen des Alltags zu bewältigen, soziale Kontakte zu pflegen und im aktiven Austausch zu bleiben. Mit diesen Angeboten möchten wir zur Förderung und Erhaltung einer positiven Lebensqualität beitragen.

1. Unsere Angebote richten sich an:

- von Krankheit betroffene erwachsene Menschen
- Menschen im hohen Alter
- erwachsene Menschen mit Behinderung

2. Unser Leistungsangebot:

a. Betreuungsangebote/Einzelbetreuung

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen die persönlichen Wünsche und Fähigkeiten unserer Klienten. Mögliche Inhalte einer Einzelbetreuung können sein

- Gespräche führen
- Vorlesen
- Gemeinsame Spiele
- Gemeinsames Kochen und backen
- Kreatives Arbeiten/Basteln
- Fotoalben anschauen und Erinnerungen pflegen
- Musik hören, musizieren und singen

b) Entlastung von pflegenden Angehörigen

- Begleitende Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Bewältigung des Pflegealltags durch Schaffung von Freiräumen
- Unterstützung bei der Antragstellung bei der jeweiligen Krankenkasse
- Unterstützung bei Inanspruchnahme von anderen Hilfeangeboten

c) Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag

- Begleitung bei Spaziergängen / Förderung und Erhalt der Mobilität
- Begleitung zu Arztbesuchen
- Begleitung und Unterstützung beim Einkaufen
- Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen
- Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen oder Gottesdiensten
- Organisation und Begleitung von Ausflügen

d) Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch Hilfen bei der Haushaltsführung

- Bett richten und beziehen
- Mahlzeiten zubereiten und spülen
- Wäschepflege
- Abfall entsorgen
- Einkaufen

3. Beratungsgespräche nach §37.3 SGB XI

Sofern Pflegegeld für die häusliche Pflege bezogen wird und keine Hilfen durch einen ambulanten Pflegedienst und/oder eine professionelle Pflegekraft in Anspruch genommen werden, besteht die Verpflichtung, regelmäßig eine Beratung zur Sicherung und Stärkung der Pflegesituation durchführen zu lassen. Die Intervalle dieser Beratungen hängen vom erteilten Pflegegrad ab

- bei Pflegegrad 2 und 3: alle 6 Monate
- bei Pflegegrad 4 und 5 alle 3 Monate

Diese Beratungsgespräche sind über die Verpflichtung hinaus eine sehr wertvolle, praktische und pflegfachliche Unterstützung und sollen die Qualität der häuslichen Pflege stärken und gewährleisten. Während dieser Gespräche können außerdem hilfreiche Tipps für die individuelle und persönliche Pflegesituation gegeben, offene Fragen geklärt und ggf. weitere Hilfen geprüft werden.

Die Kosten hierfür werden von der jeweiligen Pflegekasse übernommen.

4. Qualifikation und fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden, sofern sie nicht examinierte Fachkräfte in der Alten- und Krankenpflege sind, benötigen zur Ausübung ihrer Tätigkeiten eine Basisqualifizierung für Betreuungsleistungen über 40 Stunden. Diese Basisqualifikation wird in Zusammenarbeit mit dem Verbund Atempause und dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz angeboten.

Folgende Inhalte werden bei der Qualifikation berücksichtigt:

- Basiswissen über Krankheits- und Behinderungsbilder
- Wahrnehmung des Hilfebedarfs von alten und kranken Menschen
- Individuelle Betreuungsangebote
- Grundkenntnisse zum Umgang mit Notfall- und Krisensituationen
- Kommunikationsmethoden
- Handlungskompetenz, insbesondere bei herausforderndem Verhalten
- Basiswissen zur Unterstützung im Alltag (inhaltliche und rechtliche Grundkenntnisse)
- Hygienemaßnahmen

Zur Vertiefung der erworbenen Basisqualifikation werden verpflichtend viermal jährlich Fallbesprechungen durchgeführt, zusätzlich muss jährlich eine fachlich fundierte Fortbildung absolviert werden.

Hierzu erstellt der Verein **auszeit Entlastungsdienst e. V. Kreuztal** gemeinschaftlich mit dem Verbund Atempause ein Fortbildungsprogramm für alle Mitarbeitenden. Die Koordination der täglichen Einsätze, Fallbesprechungen und der Teilnahme an den Fortbildungen wird durch eine Fachkraft im Sinne von §1 WTG-DVO sichergestellt.

5. Preisgestaltung für unsere Leistungen:

Erstbesuch und Datenerfassung

Unsere ersten beiden Besuche dienen der Erfassung Ihrer Daten, der Feststellung Ihres individuellen Betreuungsbedarfs und zur Erstellung einer Dokumentationsmappe. Für diese Leistungen berechnen wir eine **Pauschale von 28,- €** gesamt.

Betreuungsstunden

Pro geleisteter Betreuungsstunde fallen 19,50 € an. Für Betreuungsstunden, die an Wochenenden und Feiertagen geleistet werden, fällt ein Zuschlag von 25 % pro Stunde an.

Kilometerpauschale

Pro gefahrenem Kilometer berechnen wir eine Pauschale von 0,30 € für die Hin- und Rückfahrt zu den Einsätzen.

Abrechnung

Die jeweiligen Betreuungskosten werden unseren Klienten monatlich in Rechnung gestellt.

Wir sind als Verein seit 2007 Mitglied im gemeindenahen Verbund Atempause. Über die Organisation des Verbundes erhalten die Einsatzleitungen viermal jährlich die Möglichkeit an der Teilnahme einer Supervision. Es werden auch regelmäßig Fortbildungen für Einsatzleitungen organisiert.

Beratend und unterstützend steht allen Verbundpartnern das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz zur Seite.

Stand des Leistungskonzepts:
Juli 2023

Inhaltlich verantwortlich:
Carmen Grasso, 1. Vorsitzende
Sabine Winkelmann, Einsatzleitung